

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek  
**Herausgeber:** Schweizerische Landesbibliothek  
**Band:** 78 (1991)

**Rubrik:** Bericht über die Tätigkeit der Bibliothekskommission

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



*Egon Wilhelm, Präsident der Schweizerischen Bibliothekskommission :*

## **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER BIBLIOTHEKSKOMMISSION**

Die Bibliothekskommission begleitete im Berichtsjahr die energisch vorangetriebenen Arbeiten im Rahmen der Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek in mehreren Sitzungen.

Sie durfte mit Befriedigung feststellen, wie zielstrebig die umfangreichen Abklärungen für die Formulierung der Botschaft über die Reorganisation und die Korrektur des Gesetzes über die Landesbibliothek an die Hand genommen wurden. So lag im Herbst des Berichtsjahres ein Entwurf der Papiere vor, der in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Über die definitive Fassung werden der Bundesrat und die eidgenössischen Räte im Jahr 1992 zu entscheiden haben.

Die ersten Reaktionen auf die Vorlage zeigten deutlich, dass die Notwendigkeit der Reorganisation der Landesbibliothek allgemein als dringlich erkannt wurde. Dass dabei in gebührendem Sinne auf die Leistungen der grossen Bibliotheken des Landes Rücksicht zu nehmen sei, wurde in einigen Stellungnahmen hervorgehoben. In der Praxis zeigen sich dabei Schwierigkeiten, weil die Landesbibliothek in den vergangenen Jahren die ihr zustehende Rolle im Rahmen eines koordinierten Bibliothekswesens in der Schweiz nur ungenügend wahrgenommen hat. Jetzt gilt es, über das Berichtsjahr hinaus diese Koordinationsbemühungen sinnvoll und ausgleichend weiterzuführen. Das verlangt von allen Beteiligten die entsprechende Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Das Verständnis dafür, dass die Landesbibliothek möglichst rasch reorganisiert werden muss, ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung.

Erfreulich entwickelte sich das Schweizerische Literaturarchiv, das seit seiner Eröffnung im Januar 1991 eine immer stärker werdende Entfaltung erlebt. Das Sammelgut, das zum Teil in Ausstellungen - mit überraschendem Publikumserfolg - präsentiert werden konnte, ist durch zahlreiche Nachlässe entscheidend vermehrt worden. Die Bibliothekskommission hat eine besondere Subkommission gebildet, die dem Literaturarchiv - vor allem in der Erwerbspolitik - zur Seite steht.

Der Reorganisation der Landesbibliothek müssen räumliche Erweiterungen folgen, die erst den angestrebten Tätigkeitsbereich einer modernen Nationalbibliothek gewährleisten. Die Raumprobleme müssen im Rahmen einer besonderen Vorlage gelöst werden.

Hatte 1911 das Gesetz über die Landesbibliothek für die damalige Zeit fortschrittlichen Charakter, so ist heute, gegen Ende des Jahrhunderts, in ebensolchem Sinne der Weg zu einer modernen Landesbibliothek im automatisierten Zeitalter sicherzustellen. Den Behörden, der Leitung der Landesbibliothek und des Literaturarchivs ist für den grossen Einsatz im abgelaufenen Jahr sehr zu danken. Eine nationale Bibliothek ist stets ein kultureller Ausweis ersten Ranges. Dass 1992 dafür ein Zeichen gesetzt wird, ist die grosse Hoffnung aller, die sich für die neue Schweizerische Landesbibliothek einsetzen!

Mai 1992

### **Zusammensetzung der Schweizerischen Bibliothekskommission**

Präsident :

Egon Wilhelm  
Professor  
8610 Uster

Mitglieder :

Martin Bundi  
Nationalrat  
7000 Chur

Monique C. Cleland  
Bibliothèque et centre de documentation  
de la Faculté de médecine  
1011 Lausanne

Marius Cottier  
Rechtsanwalt  
1700 Freiburg

Andrea Ghiringhelli  
Direttore Archivio cantonale  
6500 Bellinzona

Doris Jakubec  
Directrice du Centre de recherches  
sur les lettres romandes  
1015 Lausanne-Dorigny

Remigius Kuchler  
Rechtsanwalt  
6060 Sarnen

Renate Nagel  
Verlegerin  
8501 Frauenfeld

Alexandre Voisard  
Ecrivain  
2902 Fontenais